

# Jahresbericht Protokoll

Landtag Sitzung 25/11/16

über die Landtagssitzung vom 25. November 1916.

Anwesend sind zur Landtagssitzung die Herren von Turf  
als Regierungsdirektor und alle Abgeordneten mit  
Ausnahme des Präsidenten Dr. Albert Jeschke und des  
Abg. Frinz Lutz. Diese beiden sind wegen Krankheit  
ausgeschieden.

Der Vizepräsident übernimmt die  
Sitzung und bemerkt, es liegt ihm heute ob, vor-  
gen die Fortsetzung des Jahrespräsidenten von  
Wort zu führen. Er bitte sie um Geduld und  
gütige Nachsicht.

Erweitert sich der Regierungsdirektor einem Nach-  
satz auf den vorstehenden Brief von Österreich.  
Er sagte: Es muss in die Verhandlungen ein-  
treten, wolle er auf den Wunsch aufpassen, was  
den unser Nachbarland Österreich durch den Tod  
unser Majestät des Kaisers Franz Josef I. abritten  
haben. Erinnere uns den vorstehenden Brief sei nicht  
bloß in Österreich, sondern in allen Ländern.  
Unser Land, dessen Hauptaufgabe in vornehmlich-  
sachliche Leitung mit dem österreichischen  
Kaiserliche Hofe, sei ganz nicht politisch aber  
doch untrennbar mit Österreich verbunden.

Seine Majestät des Kaisers von Österreich sei unser  
Land stets wohlwollend gegenüber. Er  
Liedern unter anderem <sup>folgend</sup> über-  
mittelte die Regierung für das Land dem Nach-  
barische Österreich die herzlichste Unterstützung.  
Erweitert lobt der Regierungsdirektor die Abgeord-  
neten ein, ganz zwischen der Freude um Seine  
Majestät sei von dem Kaiser zu erwarten.

Alle Abgeordneten werden sich mit derselben an der  
Landtags-Sitzung teil.

Weiter wird für Regimentsverträte sein Landtag  
und wegen der personellen Beschränkung des Landtags-  
präsidenten 2<sup>o</sup> Adjutur und wünscht dasselbe be-  
stige Genehmigung.

Witzgründer Maimon sagt dem Herrn Pen-  
sionspräsident für seine Worte und lässt demselben  
Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. Dasselbe  
wird nach einer kleinen Pause vom Land-  
tag genehmigt.

Hierauf kommen die Gegenstände der Tagesordnung  
zur Verhandlung.

1.

Gesetzesentwurf, betreffend die Abänderung der §§ 210  
und 316 der Strafprozessordnung.

Der Gesetzesentwurf enthält das Militärstraf-  
gesetzbuch.

Witzgründer sagt dem Gesetz vor, ebenso dem  
Motivbericht. Hierauf stellt er die Vorrede vor  
einzelne zur. Abhandlung. Alle Vorrede vor  
den Motiven nichtig angenommen, ebenso dem  
ganzen Gesetz.

2.

Vertragliche Genehmigung von Gesetzen des  
Landtagspräsidenten,

a) betreffend Abfertigung eines Wagners dieses  
für die letzten 1000 Mann Militärpersonen;

b) betreffend Zuerkennung eines Wertgeldes an  
den Finanzrat von demselben in Person.

Regierungskommissär von Insaf schreibt die Provinzen, betreffend die Meliunspassirten und das Murtgeld im Finanze-Format. Zum Zweck der Meliunspassirten bemerkt er, daß diese ein Fugeld von vier Procent vom Lande bekömmen. Das Murtgeld sollte die Gemeinden zu zahlen. Ein eigener Zweck könne billiger, als wenn man diese Lande zum Meliunspassirten nach Braganz gesichert hätte. Dort wären der Zweck 10 Procent und sollte das Land noch für die Verköpfung müßten müssen. Sei und seien für den Zweck 25 Procenten vorgeschrieben. Die Kosten bekräften für den ganzen Zweck mit fünf Pfund das Meliunspassirten und der Landmittel etwa 1500 Procent.

In Luzern und das Murtgeld im Finanze-Format bemerkt der Regierungskommissär, daß das Land jährlich 1000 Procent zu zahlen sollte. Format müsse über die unregelmäßige Aufsicht des Finanzamtes in Bezug auf die Aufbringung überzuführen und sollte für die vorzügliche Funktionen von der Provinz ein mögliches Format zu erhalten.

Die Landmelispassirtenbeschlüsse werden vom Landtage genehmigt.

3.

Regierungsverlegen, betreffend Pontibrunelli-gang für die neue Fabrik der Untertassen. Der Herr Regierungsrat erklärt, daß die neue Fabrik bilden den Anstoß von der künftigen Zeit für die Untertassen. Er wünscht ab

ein unerschöpfliches Lager und werthvolles Lagermittel,  
das dem Lande zu brauchbarem Holze gereicht.

Der Commissionar hat gest. dass  
Land möge die Kosten für gewöhnliches Auftrieb  
(z. B. 3000 K für Stück, Anfertigung und Ein-  
bunden von 2000 Fingerringen) vorzuschreiben  
lassen und dass die zur Aufbereitung brauch-  
baren Aufgabesummen nicht höher von je  
300 K bewilligen.

Witzgrüßend M. Offalt verliest Brief und An-  
trag der Commission und stellt diesen zur Be-  
tra.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.

Regierungsbevollmächtigter, betraut mit Auftragsausführung für  
Fortführung bisheriger Arbeit an Holz.

Regierungsbevollmächtigter von Trüffel bemerkt, es wäre zu  
diesem Zweck nur ein geringer Betrag erforderlich,  
weil die Aufträge noch vorfinden können. —

Der Antrag der Commission lautet: Da die Un-  
terstützung der hiesigen Arbeiter nur ein sehr  
im Interesse dieses Landes ist, beauftragt die  
Commission, der k. k. Regierung zur Aufklärung  
dieser Angelegenheit im kommenden Winter möglichst den  
erforderlichen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Witzgrüßend M. Offalt verliest den Brief und den  
Antrag der Commission und stellt letzteren zur Be-  
tra. — Da man nicht sich malte, wird ab-  
gestimmt und der Commissionar einstimmig  
angenommen.

Abg. Wolfinger bemerkt zum benügnenverbliebenen Herrn-  
 der Kasse, der Anwalt der Sache ist, ob wäre  
 besser, wenn sie die Konten beim Herrschaften  
 malten Könter als bei der Regierung, ob gütliche  
 nach Zuleuf.

Der Regierungsbefehl antwortet, er sollte ab für gut-  
 tischen, wenn die Anwaltschaft bei der Regierung  
 gesehe, sie wissen den weg, wo der Anwalt abzu-  
 fulten sei, und sehr verschiedene Anstalten.

5.

Unterstützungsbefehle.

a) Gesetz des Josef Kraler von Schallenberg, wofür in  
 Altstadt, eine Unterstützung in seiner Notlage.

Die Kommission bemerkt, im finenverständnis  
 mit der k. k. Regierung kumpeln sein im Vor-  
 jahren wofür 100 K gutkamen zu lassen.

Der Antrag wird auf Zufriedenheit  
 des Landrathes Abg. Lullner angenommen.

b) Gesetz des Wenzelin Pförder A 4 in Feinsperg,  
 betreffend Unterstützung in die für die Pflanz  
 seiner gewisskanten Bedarf.

Die Kommission stellt dem Antrag, dem Gesuchsteller  
 einverständnis mit der k. k. Regierung 150 K  
 zu bewilligen.

Auf Anfrage des Wenzelin Pförder gibt Dr. Lullner  
 als Landrath der Kommission über diesen und  
 die folgenden Gesuche zuerord Feinsperger Anträge  
 und sagt, diese Gesuchsteller sollten eine Unter-  
 stützung notwendig. Es sei nicht gutwill, wenn  
 man alles öffentlich mitkann, die Kommission

für denselben gemacht, wo man nicht sonst bemerken  
über diese Fälle.

Der Kommissionenentwurf wird angenommen.

e) Gesetz des Joseph Nögler von Trieben im  
Gesetzgebung seiner Unterstützung und Land-  
mitteln.

Der Entwurf der Kommission bezieht sich auf den Land-  
tag, dem Gesetzgeber mit Rücksicht auf dessen  
besondere Notlage einen Betrag von 200 K  
zu bewilligen.

6.

Gesetz der Gemeinde Trieben im einem Land-  
tag um die Kosten der Errichtung einer Lehr-  
anstalt im alten Schulhause.

Die Kommission beantragt übereinstimmend mit  
der k. k. Regierung den übertragenermaßen  
Betrag von 20% an die Regierungsmäßig  
weiter auszusparen Kosten zu bewilligen  
der Regierungskommission verleiht die betreffen-  
de Zusage. Der Entwurf der Kommission wird  
somit ohne weitere Anstiftung angenommen.

7.

Regierungsbeilage, betreffend Anstaltensicherung zur  
Erfüllung für die Misverwaltung eines Land-  
schaftlichen Prüfungsorganes zur Kontrolle der  
Zustand- und Erhaltung, Überweisung der  
Leistungen der Lokalkommissionen und der Land-  
schaft.

Nach Vorlesung der demselben zugehörigen Zusage des  
landwirtschaftlichen Anstaltensicherung der für die  
Regierung die Abgeordneten sind, sie müssen  
Wünsche äußern, in welcher Art die Prüfung

zu greiffen haben. Der Abg. Goy sei vom Landrath-  
pflichtigen Herrn zum Aufsichtsrath vorgeschlagen.  
Der Kontrollrath setze die Forderung der Zerstörung,  
Zerstörung und Zerstörung zu überweisen.

Abg. Goy meint, man sollte nicht weiter  
verweilen.

Abg. Meyer sagt, Goy sei der erste Mann, der  
es habe für allerhand Verhältnisse, wie Aufsicht  
sei notwendig. Goy sei ein sehr tüchtiger  
und Mithilfe der Wissenschaftler sind  
für sie in dieser Sache gut. Meyer gibt  
weiterhin über die Verwaltung in  
Hessen, er fühlt es für besser, wenn die Gemeinden  
die Dinge in eigener Regie nicht. Die Anträge  
für die Anträge sollen sorgfältig abgeprüft  
sein ja nach dem Antragsverlauf.

Regierungsbeschluss: Es sei schon Besondere ge-  
wungen, dass solche Anträge für Kostspielige  
Dinge gemacht werden können. Der Aufsicht-  
rath sollte notwendig sein und im Falle der  
den Zerstörungsrath setzen, wie seine  
verpflichten, ob die Anlagen in Ordnung  
sind mit der Fortschritt in freier Gasse  
werden. Der Fortschritt geht immer vom Herrn  
aus, die Aufsicht könne aber sehr beigetragen  
werden. Anträge sollten immer noch  
für die Verwaltung eingereicht werden. Es sei  
im weiteren Antragsverlauf.

Abg. Dr. Loh sagt, es sei nicht die Zeit  
fortschritt und der Kontrollrath haben. Die Dinge  
werden bei uns nicht mit der Person geknüpft,  
und diese Dinge werden gewöhnlich mit

nennt man den als Verfluchtwind oder Öffnung. Er  
wolle Achtung.

Abg. Lorenz Bunt: Ich sei notwendig, dass wichtiges  
Zerstörer angefasst werde. Aber hier ist  
ich, wenn ich guter, bessere Wasser füllen  
wie erst immer mit der Verfluch.

Abg. Jozz: In Gammeln sein Wohl mit dem  
füllen in 5 bis 6 Stück gute Wasser, bei mir bloß  
3 bis 4, es weil hier, dass in guter Gammeln  
wenigstens ein Verfluchtwind angefasst wird  
gute Wasser immer halten als guter Verfluch.

Gammeln gute Wasser füllen wie richtig.

Abg. Dr. Lust: Aber haben den in Verfluchtwind für  
mir zu sein, wenn man so wiele Wasser als das  
Zerstörer erkennen. Der sonst haben Verfluchtwind  
ich ich immer bleiben.

Abg. Jozz: Ständig ich den Verfluchtwind angefasst, ich  
ich angefasst den so sehr früher.

Abg. Lorenz Bunt: In der ersten ich den Wasser er-  
halten, im Verfluchtwind so man es richtig, dass man  
ich immer Wasser richtig erhalten. Ich ich immer  
für Verfluchtwind, wenn wie richtig so gute  
richtig füllen.

Wichtigste Offenheit: den Achtung den Zerstörer  
wie man den Zerstörer überlassen  
Aber bei den guten Wasser ich, guten Wasser  
man. Man dass den Wasser guten wie man,  
so ich den Geld wie man haben. Die Anstellung  
wie die Verfluchtwind ich so zu haben,  
den es wie man so den Wasser den richtig  
den in den Zerstörer den Gammeln er-  
halten.

den Antrag der Commission, das fürstliche Regie-  
ring das hierzu nöthige Geld aus Landes-  
mitteln zu bewilligen, wird fürwird einstimmig  
angenommen.

8.

Commissionsentwurf, betreffend Gewässerreinigung von  
Aubergweidmühl für Nürnberg.

Die Commission beschließt, für je 100 Acker ungen-  
utztes Nürnberg 4 Acker Aubergweidmühl  
aus Landesmitteln zu bewilligen.

Witzgerichtsamt Maimundt Offalt stellt den Antrag  
zur Stabilität.

Abg. Daniel von Dindl fragt an, was unter Nürn-  
berg gemeint sei, in Franken füttern ob nicht  
nicht unpassend.

Der Witzgerichtsamt gibt Aufklärung für über.

Abg. Wolfinger sei mit dem Commissionsentwurf ein-  
verstanden, aber man sollte das Angebot  
mit frühem Kauf vor Wogel mit fürstlichen  
Finanzen. Es beschreibt die Kosten, die die Wogel ein-  
halten. Dieser sei sehr bedeutend, wenn der Acker  
früher schon über 1 Acker Kosten. Es sei nicht notwendig  
aber nicht. Deswegen im Frühling und Herbst  
wiederholen die Raben kolossalen Kosten,  
man sollte sie frühem kaufen.

Die Abgeordneten Dindl und Dindl unterstützen Wolfinger.

Regierungsbeschluss: Es werden jährlich etwa 900 K für  
fürstliche Wogel mitgegeben. Der Landesrat sei  
zwar beschäftigt, seine Forderungen zu erfüllen, aber das  
Kauf zum frühem können man nicht gut annehmen  
die Gefahr für die öffentliche Gesundheit. Der Regier-  
rat sei beschuldigt, wie die Wogel trotz Verbot-  
mitteln verschafft werden. Es sei sehr gefährlich

nicht gegen das Besetzen, wenn es ohne Gefahr und  
mit freiwilliger der Junggeister gesehe. Diese  
Junggeister können vorzüglichweise durch die  
gegen sie, wenn sie vorher von mehreren  
Ländern gesehen werden. Man kann nicht  
jedem die Befugnis geben, auf dem Acker  
sich einzusetzen.

Abg. Dr. Lant: es sollte eine Abgabe zu dieser Sache  
erhalten. Wie sollte eine Abgabe, wenn es bloß eine  
Abgabe gegen die sind. Die Abgabegewinn  
sollten die Jäger, es sei, sein sollte man sich  
mit derselben befassen. Man sollte das Abgabegesetz  
abändern. Man sollte dem Lant die  
den Besetzungsrecht nicht mehr ab, wenn es  
z. B. ein Viertel der Besetzung und sieben Lu-  
müßigen vergütet werden. Auf es unterst  
zu den Abg. Welfen.

der Abg. Jozz spricht von Besetzen der Wägel in König-  
gall. Die Junggeister sollten gegen die Wägel  
die pflichtigen Wägel absetzen. In allen Ge-  
meinden sollten die Wägel gegen Besetzen  
gewahrt. Man sollte dem Lant das  
Lant, nicht dem Wilt. es sei eine Abgabe

Regierungsbesuch: Die Junggeister werden für eine  
Anzahl von Jahren, die Abgabegewinn sei nicht so groß  
die Jäger sollten der nicht zu sein. Es sei ein  
Anzahl von Jahren, die Abgabegesetz nicht gegen die  
eine Abgabegewinn sei nicht zu Abgabegewinn  
Man sollte alle pflichten ändern, wenn es nicht  
die eine gesehen. Man kann der dem Besetzen  
nicht die nicht der ändern. Es kann nicht jedes  
auf seinem Acker setzen und pflichten. es sollte

es für angemessen, wenn man mit dem Jagdgülden  
in Verbindung bracht, daß sie die pfändlichen Linsen  
abspinnen oder durch entsprechende Linsen abspinnen  
lassen. Auf seiner Fahrt = mit dem Mittel das zu  
umfassen. Alle pfändlichen Hölzer werden man  
auch nicht überlassen können.

Abg. Birtler: Wegen der neuen Jagdgülden solle  
die Linsen der nicht zu der Linsen kommen.

Abg. Wolfinger: Das Abspinngesetz sollte Jagdlieb-  
haber genehmigt.

Abg. Dr. Lutz: Man solle sich in dem Jagdgeldwesen  
späher. Auf seine für die Einrichtung von Spinn-  
maschinen.

Abg. Gerninger: Jeder unbefohlene Mann sollte das  
Brot haben, und dem Arbeiter zu spinnen, das  
seiner Arbeit das sind die Linsen, im Herbst sei-  
en es abhandelt werden.

Abg. Dr. Lutz stellt folgende folgende Antrag: Jeder un-  
befohlene Mann in der Gemeinde soll beauftragt sein,  
zu dem Abspinnen pfändlicher Linsen überlassen  
werden zu dürfen.

Der Antrag findet die nötige Unterstützung und  
geht zur Befürwortung an die Kommission.

Abg. Lullinger: Die Linsen wegen der pfändlichen  
Hölzer sei überall, im Oberland und im Unterland.  
Hölzspinnerei sollte können großen Wert. Die  
Knoten können man haben im Winter in der  
Nähe der Linsen abspinnen werden.

Regierungskommission: Der Linsen die öffentliche  
Kaufpreis festgestellt. Die Knoten werden wir in  
einer weisung, das sei eine Linsen, mit der  
man sich abfinden müsse wie mit dem Linsen.

Abg. Tjannar bringt vor, Feinsam fülle folongabüß  
 unbygavdat, damit sie einen Nebenring füllten zum  
 Anpflanzen, so sei aber wenn Forstverwaltung be-  
 fohlen worden, wieder anzufangen.

Der Herr Regierungspräsident antwortet: Die Anträge  
 sind jedoch füllten ungefüßt wegen Notwendigkeit, Fein-  
 sam nicht, so müßten die Gründe vorzuführen sein,  
 weshalb wegen des Besondere, wenn die Forst-  
 verwaltung des Anpflanzen nicht bewilligt  
 habe.

Nach dieser langen Debatte wird der Kommissions-  
 Antrag, nämlich für je 100 Akter ungenutzten  
 Nebenring 4 K als Anbauzweck zu gelten zu  
 einstimmig angenommen.

9.

Kommissionsantrag, betreffend Genehmigung eines  
 Landesbeitrages zur Förderung der „Gärten zu  
 Gipsfeste Verwaltung mit Lindestein.“

Der Kommission stellt der Antrag, dieses wissens-  
 schaftliche Unternehmen durch einen Landesbeitrag  
 von je 200 K, beginnend mit dem Jahre 1916 zu  
 unterstützen, da immer Land an dem Zustande  
 kommen des Werkes und großer wissenschaftlicher Inter-  
 esse habe.

Der Antrag wird vom Landtage angenommen.

10.

Verbandsvertrag des Lindesteinischen Bauern-  
 unterstützungsvereins.

Der Kommissionsantrag lautet: Der Landtag be-  
 willigt dem Lindesteinischen Bauernvereine einen  
 Unterstützungsbeitrag für die Jahre 1916 im  
 1917 einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von

je 200 K (zusammen 400 K) in der Voraussetzung, daß der genannte Herr in Einklang in der Sache der Verfertigung der unvollständigen Selbstverlebens einen entsprechenden Gehalt einbringen werde.

Der Witzgrüßler stellt den Antrag zur Statute. Abg. Jürgens will 400 K beibringen, 200 K sei zu wenig, er räumt ein, daß der Gehalt nicht nachvollziehbar sei dem Herrn gegenüber. Die für sich schon mehr als 100,000 K Unterstützung wird gewünscht, er wolle also mehr für die Herren als das Land.

Witzgrüßler sagt begünstigt den Antrag als Befehl der Kommission.

Abg. Jürgens: Der Herr sollte die Statuten nicht über den Herrn setzen mit dem Geld, das er ausgeht sollte, sollte er doch nicht dem Lande zur Verfügung stellen.

Regierungsrat von Jürgens antwortet: Nach dem Allen seien dem Herrn keine besonderen Anträge vorzulegen. Es sollte nur ein geringes Zuschuß zu den Statuten bedürftig, aber der Herr sollte nicht geneigt. Nur wegen der großen Lusthungen des Herrn sollte er für 200 K gestimmt.

Abg. L. Lutz: Er begreife nicht, warum der Herr nicht bereit sein sollte, wenn ihm doch volle Befriedigung gewünscht werde. Der Herr würde ja nur wissen.

Regierungsrat: Mißtrauen und mangelndes Vertrauen müssen bei den Verfassern sein. Es laßt die Zugeschickten vor und bemerkt wohl, er sei nur mit Rücksicht auf die großen

Einblagen des Barons für eine Tribution von 200 K. für weiteres Gutgutvermögen für bei der Fortwärtung der Ablösung nicht ungenügend.

Abg. Dittler instruiert den Regierungsrath und meint, wenn jella von Barone mit uns gutgutvermögen.

Uzugeschrieben: Von 3 Jahren jaja ab jaja. Eine Formel sollte nicht gegeben werden. Es sollte ja dem Barone volle Befugnisse zugesichert. Unter jolyen Umständen müsse die Kommission eine entsprechende Forderung vorsetzen.

Der Regierungsrath spricht sich noch von der Kontrolle der Regierung und stellt, dass man sich in absehbarer Zeit noch finden und dass so die Sache glücklich gelöst werde.

Der Kommissionsbericht wird einstimmig angenommen.

11.

Regierungswahl, betreffend Landesbeitrag für Landesrat an die Offener Volkshochschule.

Der Antrag lautet: Der Landesrat bewilligt der Volkshochschule in Offener für die in der Regierungswahl bezugsnehmenden Zwecke und unter der in demselben Vorlage aufgeführten Bedingung, dass die Wünsche der Landesrat einvernehmlich mit der fürstlichen Schulkommission erfolge, einen einmütigen Landesbeitrag von 200 K.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antw., betreffend Landabteilung zur Regulierung  
des Besitzverhältnisses.

Kommissionenentwurf: Der Landtag erklärt sich bereit,  
sich auf freiwillig 7500 K. anzureichenden Besitzern  
des Besitzverhältnisses des Besitzverhältnisses auf die Landab-  
teilung zu übertragen unter der Bedingung, dass  
sich an dieser Arbeit geneigt interessierten Be-  
sitzern Wertung, Steuern, Klomben, Steuern und  
Gemeinden die Güter der auf ihre Freistücken mit-  
fallenden Besitzern von der Landabteilung zu über-  
nehmen und für die künftige, notwendige  
Erfüllung ihrer Grundstücke selbst einzustehen  
sollen.

Wichtigste Punkte gibt näherer Aufklärung. Der  
Besitzverhältnis für die Wasserwerke gewisse Unter-  
und Oberland, wie schon hierher kommen. Die  
Anpassung dieser von der Forstverwaltung. Die  
Kasse kann diese eine gründliche Revision.

Der Landtag wird den Antrag ohne Anhalt  
missfällig an. —

In der nun folgenden Phase stellt Abg. Dr. Lutz  
den Antrag: Die künftige Regulierung wird  
eingeleitet, insbesondere mit einem zu be-  
stimmten Kommission befürwortet in Auf-  
sicht des § 8 der Verfassung wie mehrere  
Kaufleute vorzulegen.

Dieser Antrag findet die notwendige Unterstützung.

Allyannieren Truppenführung über Lubanmittelverforgung  
 zu diesem Punkte weislich über Abg. Dr. Luck über  
 Wort. so sagt, so wünschte man Organisation der  
 Lubanmittelverforgung, die ihre Wurzeln in der  
 Garnison sind ihre Spitze in einer Zentralkommissio-  
 nate. so sei notwendig, viele Leute für den  
 von Fürken den Besatzung mit anderen Leuten  
 können zu sein. so sei gesagt worden, die  
 Truppenkörper seien unsperrbar, aber man solle  
 zu die Leute oder man solle immer mit ihnen  
 müssen bei einem Familien von Leuten, die  
 gleiche man in die Not. Man solle den Leuten  
 Absicht bieten, man müsse jetzt Fortan sehen,  
 mit Worten sei nicht zufrieden. so sei bezeugt,  
 welche Forderung der Leitung zur Lubanmittel-  
 verforgung einzuweisen. Das Prinzip der man  
 Zustand von ein Jahr, man könne wissen, ob ein  
 Ökonomie immer Maß in solchen Masse pflichten  
 können. Man solle einen Überblick schaffen für  
 Leute, die nicht selber produzieren, sind von  
 Fürken zur Versorgung der Leute zu erwarten,  
 nicht für die Besatzung. Mit Maß solle kein  
 Gefühl von gutem werden. so lobt man die  
 Schritt der Truppenkörper Garnisonen, man  
 bei der Lubanmittelverteilung zu sein die Nieder-  
 stufen berücksichtigt werden. Ein Wunsch so  
 daß die Frauen Abgeordneten sind über diesen Gegen-  
 stand zu sprechen, damit jeder man erfahren,  
 wie sie die einzelnen Abgeordneten zur Lösung  
 stellen. Wir seien für die unsere Familienverhältnisse  
 von Volk verantwortlich sind müssen und  
 verantwortigen können. Die Notstandskommission so  
 geliebt gesagt, eine Mißgeburt. so sollte man

verantwortliche Kommission, die im Finanzausschuss  
 mit der Regierung sich selbst unterwerfen können.  
 Auf die sturethetliche Frage betreffs Verantwort-  
 lichkeit der Notstandskommission sollte es sich nicht  
 verlassen, aber es sollte doch dafür, dass sie ver-  
 verantwortlich sei, dass die Kommission, welche  
 die Geschäftsbearbeitung vornehme, sollten sich sel-  
 bst für die Aktion der Regierungsgewalt.  
 Die Abgeordneten Wintler und Pyrenay unter-  
 stützen Dr. Luck.

Der Herr Regierungsrath unterredet, die Kommission  
 sollte nicht dem Plan der Landesregierung vorzuzie-  
 hen, wie man es besser wissen können, sind  
 nicht Kritik. Es geht um Dr. Luck nicht nur  
 um, man aber, dass Volksgenossen mit einem  
 geringen Gewinne von Lebensmitteln be-  
 trübt werden sollten als Nichtgenossen, et-  
 was mit der Gültigkeit über einen Winter. Die  
 können man den Gewinnen überlassen. Die  
 Volkswirtschaften sind in diesem Sinne schon  
 1915 vollständig zerstört. Gewinnskommission,  
 wie Dr. Luck sie wollte, wissen ich ungezogen,  
 dass sie sollten die richtigen Gesetze in lokale Ver-  
 hältnisse. Die Landkommission werden für ihre  
 Vorklänge sehr dankbar sein.

Abg. Jozz: Lebensmittelmangel sind Not sei auf  
 im Ausland, sogar in der Schweiz. Es frisst man  
 Linsen und einen Fischweinfamilie an. Aber  
 so groß wie Dr. Luck die Not bei uns sind be-  
 züglich von Leipzig selbst, sei sie doch nicht.  
 Es unterliegt nicht irgend der Wirtschaftsgewinn



Hilfswort. Das Linsen Korn wird aufzufahren sind weiß-  
 se, daß es von der Linsen mit Milch zu waschen  
 geben, wenn der Zustand von 15 Wochen Kasse. Bei dem  
 neuen ferner bestanden wird die Pfandsumme vollkommen sein,  
 es sollte, die Regierung konnte die Pfandsumme nicht  
 nicht bewilligen, für jetzt sollte man mit dem für  
 zum Linsen ferner mit dem Frühjahr jeneren man  
 neuen für manigelt. Wie sollte kein Teilchen  
 Antenn. Für Korn mit die neuen Herbst folgen.

Der sich sonst einmündet zum Worte meldet,  
 schließt der Witzpräsident Offert die Sitzung.

Johann Wohlwend.

a. Feger

Genehmigt in der Sitzung vom 28/XII 1916

M. Capelt Präsi. Stellvertreter